

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 18.01.2006**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal  
**Marktplatz 2**  
**06100 Halle (Saale)**

**Zeit:** 16:05 Uhr bis 17:10 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend sind:**

Frau Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler		
Herr Harald Bartl	CDU	
Frau Dr. Annegret Bergner	CDU	
Herr Bernhard Bönisch	CDU	
Frau Isa Weiß	CDU	
Frau Ute Haupt	Die Linkspartei. PDS	
Herr Dr. Bodo Meerheim	Die Linkspartei. PDS	Herr Schramm
Frau Heidrun Tannenber	Die Linkspartei. PDS	
Frau Gertrud Ewert	SPD	
Herr Gottfried Koehn	SPD	Herr Zeidler
Herr Johannes Krause	SPD	Herr Dr. Fikentscher
Frau Prof. Dorothea Vent	MitBürger	
Herr Mathias Weiland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Heinz Maluch	GRAUE	
Herr Friedemann Scholze	FDP	
Frau Sabine Wolff	NEUES FORUM	
Herr Eberhard Doege	BG	
Herr Egbert Geier	BG	
Herr Dr. Hans-Jochen Marquardt	BG	
Herr Dr. Thomas Pohlack	BG	
Frau Dagmar Szabados	Bgm	
Frau Kerstin Ruhl-Herpertz	Verw	
Herr Thomas Willecke	Verw	
Herr Franz Stänner	Verw	
Frau Annemarie Kraft	Verw	Frau Punner

### **Entschuldigt fehlen:**

Herr Hendrik Lange	Die Linkspartei. PDS
--------------------	-------------------------

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

### Wortprotokoll:

Die 17. öffentliche Sitzung des Hauptausschusses wurde eröffnet und geleitet von der Vorsitzenden des Hauptausschusses, Frau Oberbürgermeisterin **Ingrid Häußler**. Sie stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Sie begrüßte Herrn Weiland als neuen Fraktionsvorsitzenden der Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, in dieser Runde.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, dass von der Tagesordnung folgende Vorlage sowie der dazu gehörige Änderungsantrag **abzusetzen** ist, da es hier übereinstimmende Voten in den Ausschüssen gab:

*Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 – für das Schuljahr 2006/07  
Vorlage: IV/2005/05182*

*und der dazu gehörige Änderungsantrag  
Vorlage: IV/2005/05468/*

Auf die Tagesordnung mit dem **TOP 4.1** ist die Dringlichkeitsvorlage:

**Änderung der Hauptsatzung**  
Vorlage: IV/2006/05565

**zu setzen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig z u g e s t i m m t**

Ohne förmliche Abstimmung wurde folgende **Tagesordnung** festgestellt.

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2005**
- 4. Vorlagen**

*Fortschreibung und Präzisierung des mittelfristigen Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)*

*für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 - für das Schuljahr 2006/07*

*Vorlage: IV/2005/05182*

*und*

*Änderungsantrag*

*Vorlage: IV/2005/005468*

*abgesetzt*

- 4.1. Änderung der Hauptsatzung**  
**Vorlage: IV/2006/05565**
- 4.2. Stellungnahme zum Satzungsentwurf vom 14.10.2005 für die Bildung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung im Stadt-Umland-Bereich der Stadt Halle (Saale)**  
**Vorlage: IV/2005/05523**
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 6. Anfragen von Stadträten**
- 7. Anregungen**
- 8. Mitteilungen**

### zu 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.12.2005

---

#### Wortprotokoll:

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 7.12.2005.

**Die Mitglieder des Hauptausschusses genehmigten ohne förmliche Abstimmung die Niederschrift der 16. öffentlichen Sitzung am 7.12.2005 in der vorliegenden Fassung.**

### zu 4 Vorlagen

---

#### zu 4.1 Änderung der Hauptsatzung

---

#### Wortprotokoll:

Herr **Willecke**, Fachbereichsleiter Recht, sagte, dass die Hauptsatzung erstens mit dem Ziel geändert wurde, die Umsetzung und Abordnung von Fachbereichsleitern der Zustimmung des Hauptausschusses zu unterwerfen, zweitens die Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden des Stadtrates festzulegen. Also keine Abstimmung im Sinne einer offenen Abstimmung. Dagegen hat die Oberbürgermeisterin Widerspruch eingelegt. Da der Rat aber an seiner Meinung festgehalten habe, ist der Beschluss dem Landesverwaltungsamt zugeleitet worden, welches diesen beanstandet habe. Das Landesverwaltungsamt sieht im Punkt 1 eine Verletzung des Organisationsrechtes der Oberbürgermeisterin, die im Rahmen der Umsetzung und Abordnung selbständig über diese Maßnahmen entscheiden darf. Den Punkt 2 hat das LVA so gesehen, dass der Gemeindeordnung widersprochen wird, nach der nur eine Wahl stattfinden soll, wenn es in der Gemeindeordnung festgelegt wurde. Bei der Bestimmung des Stellvertreters des Vorsitzenden des Rates ist eine Wahl nicht angeordnet.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, informierte, dass seine Fraktion sich diesem Votum des Landesverwaltungsamtes nicht anschließe. Die Fraktion stehe immer noch zu dem Sachverhalt, dass per Hauptsatzungsbeschluss jeweils ein Leiter für einen bestimmten Fachbereich ernannt wurde. Sie würden sich sperren, die Hauptsatzung wieder zu ändern.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, dass das Landesverwaltungsamt sich dem widersetzen werde, wenn der Stadtrat dem nicht zustimmen werde. Was soll dann passieren?

Herr **Bönisch** hielt dagegen, dass dagegen wieder geklagt werden solle, weil dies geklärt werden soll.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, fragte, wenn den Argumentationen der Punkte nicht gefolgt werde, ob dann der Stadtrat anstelle des

eigentlichen Beschlusses, wie ihn die Verwaltung vorschlägt, zum Widerspruch auffordert. Was wäre dann das korrekte Verfahren, wenn man in Widerspruch gehen wollte?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, sie wisse nicht, wie sie sich dann verhalten solle. Sie ist der Auffassung, dass es rechtswidrig sei, was der Stadtrat beschlossen hat. Deshalb der Widerspruch. Wenn der Stadtrat sie beauftragt, gegen ihre eigene Rechtsmeinung Widerspruch einzulegen, dann weiß sie nicht, welche Möglichkeiten sie noch habe.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, legte dar, dass es zwei verschiedene Rechtspersonen sind, die hier tätig werden müssen. Die Oberbürgermeisterin müsste widersprechen, wenn sie Meinung ist, dass der Stadtrat etwas falsch macht. Wenn die Stadt Halle aber widersprechen will, dann ist es der Wille des Stadtrates, den sie ausführen müsste.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte, sie habe als Oberbürgermeisterin von der Stadt Halle Schaden abzuwenden. Deshalb führe sie den Stadtratsbeschluss nicht aus. Sie werde sich beim LVA erkundigen, wie sie sich in dem Falle zu verhalten habe, wenn der Stadtrat diesen Beschluss fassen sollte.

Frau **Weiß**, Fraktion der CDU, fügte hinzu, dass dies in der Verfügung, und zwar die Ankündigung der Ersatzvornahme durch das Landesverwaltungsamt, im letzten Absatz stehe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, dass dann die Rechtsbehelfsbelehrung unverständlich sei.

Frau **Weiß** sagte, dass sie nach dieser Rechtsbehelfsbelehrung gar nicht aufgefordert sind, sondern das LVA kündigt für den Fall eine Ersatzvornahme an und gegen diese könnte der Stadtrat wieder den Rechtsweg beschreiten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, dass dies nicht die Frage von Herrn Scholze war.

Seine Frage war dahin gehend, ob der Stadtrat sie beauftragen könnte, aufgrund der Rechtsbehelfsbelehrung, als Stadt Widerspruch gegen den Bescheid des Landesverwaltungsamtes einzulegen. Wenn der Hauptausschuss einen anderen Beschluss fassen will, dann sei das eindeutig und sie würde diesen Beschluss dem LVA vorlegen.

Frau **Ewert**, Fraktion der SPD, sagte, dass sie denke, dass ihre Fraktion sich nicht gegen geltendes Recht erheben könne. Sie wollen das genau so sehen.

Auf die Frage des Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, zu Punkt 2, entgegnete Frau **Ewert**, dass ihre Fraktion auch dem Punkt 2 zustimmen würde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** fragte, ob sie in beiden Punkten bei der Meinung bleiben wollen.

Herr **Bönisch** antwortete: in beiden Punkten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** fragte, ob dann die beiden Punkte einzeln abgestimmt werden müssen.

Dies wurde von Herrn **Bönisch** bejaht.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, warf ein, dass man grundsätzlich klären sollte, was Recht ist und was nicht. Sie kann nicht sehen, dass hier gegen geltendes

Recht verstoßen wird, da es immer unterschiedliche Rechtsmeinungen gäbe. An dieser Stelle wäre allen geholfen, wenn grundsätzlich ein Urteil gesprochen werden würde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte, dass, wenn man sich die Hauptsatzungen anderer Städte ansehe, man könne feststellen, dass es überall so ist. Eine Klärung sei aber jedem freigestellt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich a b g e l e h n t**  
**4 Ja-Stimmen**  
**8 Nein-Stimmen**  
**2 Enthaltungen**

**Beschlussvorschlag:**

**Der Beschluss des Stadtrates vom 23.11.2005 (Beschluss-Nr.: IV/2005/05383 wird aufgrund der Beanstandungsverfügung des Landesverwaltungsamtes vom 9.1.2006 aufgehoben.**

---

**zu 4.2      Stellungnahme zum Satzungsentwurf vom 14.10.2005 für die Bildung eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Flächennutzungsplanung im Stadt-Umland-Bereich der Stadt Halle (Saale)  
Vorlage: IV/2005/05523**

---

**Wortprotokoll:**

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte, dass das kommunale Neugliederungsgesetz vorsieht, dass die Stadt Halle mit 38 Gemeinden, der Kreise Saalkreis und Merseburg/Querfurt, einschl. der Stadt Merseburg, einen Zweckverband bilden sollen. Die Stadt befinde sich zurzeit in der freiwilligen Phase. Der Verband hat die Aufgabe, einen gemeinsamen Flächennutzungsplan zu erarbeiten. Einige Gemeinden haben bereits eine gewisse Vorbereitung getroffen und einen Satzungsentwurf vorgelegt. Dieser kommt aber nur zustande, wenn alle Gemeinden zustimmen. Die vorliegende Satzung ist von acht Gemeinden erstellt worden und die Stadt Halle wurde aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen. Die rechtlichen Grundlagen wurden betrachtet und die Konsequenzen, die sich für die Stadt Halle aus einem solchen Zweckverband ergeben. Problem sei, dass die Stadt die Planungshoheit für den Flächennutzungsplan an den Zweckverband abgibt, so dass jede Änderung des Flächennutzungsplanes von dem Zweckverband beschlossen werden würde. Von den 39 Gemeinden haben 22 keinen Flächennutzungsplan. Was geschieht mit diesen? Die Frage der Abstimmung ist in der Satzung so geregelt, dass 50 Prozent Stimmenanteil die Stadt Halle hat, alle anderen die anderen 50 Prozent, unabhängig von der Einwohnerzahl. Die Stadt Halle habe somit ein hohes Stimmgewicht. In dem Zweckverband gäbe es einen Geschäftsführer, welcher bei der Stadt Halle, GB II, angesiedelt sein könnte. Diesem

Zweckverband könnte man auch weitere Aufgaben übertragen. Vorerst sollte aber erst diese eine Aufgabe angesiedelt werden.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, wandte ein, dass ihm die dezidierte Aussage zu den einzelnen Paragraphen der Satzung fehle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verwies auf die Stellungnahme von Seite 2.

Herr **Bönisch** fragte, ob allem anderen zugestimmt wird, was nicht angesprochen wurde.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bestätigte dies.

Herr **Bönisch** sagte, dass hier nur stehe, dass man dem zustimme.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** stellte klar, dass es grundsätzlich so sei, dass die Stadt Halle die Bildung der Zweckverbände ablehne. Das Gesetz habe beschlossen, im ersten Halbjahr einen Verband zu bilden, so dass es sein könnte, dass im zweiten Halbjahr ein gesetzlich festgelegter Zweckverband uns aufoktroiyert werden würde. Für diesen Fall wäre eine ordnungsgemäße Satzung notwendig, wenn es zu einem Zwangsverband käme.

Herr **Bönisch** fragte, ob dies den Anforderungen einer solchen Stellungnahme genüge und wie die Stadt es sehe, wenn die Stadt 50 Prozent der Stimmanteile habe, kann es nicht sein, dass man entsprechend dem Einwohneranteil die Kosten übernehmen, zumal diese ungleich verteilt sind. Andere Gemeinden, die noch keinen Flächennutzungsplan hätten, würden sich dann durch unsere Mitfinanzierung ihren Flächennutzungsplan machen. Man könnte also dezidiert schreiben, dass man diese Satzung ablehnt, weil sie in einigen Punkten nicht den Vorstellungen entspricht.

Frau Prof. **Vent**, Fraktion WIR. FÜR HALLE. – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – MitBürger, wandte ein, ob es nicht für die Stadt Halle mit der 50%igen Mehrheit von Vorteil sein könnte bei der Planung z. B. von Gewerbegebieten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** verneinte dies, weil dies nicht Gegenstand von Flächennutzungsplänen sei, das sind Bebauungspläne. Im Flächennutzungsplan werde der Charakter für dieses Gebiet festgelegt.

Auf die Frage von Frau Prof. **Vent**, betreffend Charakter der grünen Wiese, sagte Frau Oberbürgermeisterin **Häußler**, dass die Stadt darauf Einfluss nehmen könnte. Sie betonte, dass das Gesetz 15 Jahre zu spät käme. Die Gebiete seien bereits seit den 90-iger Jahren ausgewiesen. Die Stadt müsste jetzt darüber nachdenken, ob die schon einmal ausgewiesenen Gebiete wieder zurück genommen werden, weil die Nutzung nicht mehr gesehen werde. Die Stadt hätte mit dem gewissen Mitspracherecht den Vorteil für das Umland.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, sagte, dass er sich der Beschlussvorlage so anschließe.

Herr Dr. **Fikentscher**, Fraktion der SPD, stimmte ebenfalls dem zu, da es ja nur die Stellungnahme sei. Die Stadt trete ja niemandem bei. Wenn der Punkt mit dem Hinweis aufgenommen würde, dass die Kosten nicht nach Einwohnern, sondern nach Stimmen beteiligt werden, könnten man dem nicht beitreten. Dies sei aber eine andere Frage. Es wurde darauf hingewiesen, dass dies eine Stelle ist, an der die Stadt scheitern könnte. Die Stadt Halle sollte dem Ganzen aber nicht im Wege stehen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bestätigte dies und sagte, dass ein gemäßigtes Vorgehen der Stadt in dieser Angelegenheit gut sei.

Herr **Schramm**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte nach der Perspektive des Zweckverbandes, wenn es in einem halben Jahr zwangsweise dazu käme.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte, sie könne ihm darauf im Moment nicht antworten.

Herr **Schramm** bemerkte, dass es gut wäre, wenn die Stadt schon einen Verband hätte, zu dem andere Gemeinden zutreten würden. Hier wäre auch die inhaltliche Konstellation schon berechenbar und besser, als wenn vom Gesetzgeber das Ganze zwanghaft auf die Stadt zukäme.

Weiterhin fragte er nach weiteren Tätigkeitsfeldern außerhalb des Flächennutzungsplanes, in denen dieser Verband arbeiten soll und ob es vorgesehen ist, nach einem halben Jahr diese Tätigkeitsfelder in den Verband mit einzuführen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** sagte, dass es im Gesetz nicht geregelt sei, welche weiteren Aufgaben der Verband haben soll. Alles andere sei freiwillig und Sache der Verbandsgemeinden. Im Landesentwicklungsplan wurde ein Verdichtungsgebiet Halle beschrieben, welches zur Gründung des Zweckverbandes mit benannt wurde. Die Stadt Halle könne Gemeinden mit Aufgaben, die im Großraum Halle wichtig sind, nicht begeistern.

Auf die Frage von Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** nach den Kenntnissen zur Vorgehensweise zur Bildung eines Zwangsverbandes, antwortete Herr **Golnik**, GB II, Ressortleiter Stadtentwicklung, dass dieser Verband nur zustande komme, wenn alle Gemeinden diesen Gemeinderatsbeschluss fassen. Es gibt nur diesen Gesamtverband und danach gäbe es nur diesen angeordneten Zwangsverband. Eine Zwischenlösung gäbe es nicht.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, dass man für diesen Zwangsverband doch sicherlich ein Gesetz machen müsste, wo drin steht, was für Aufgaben hierzu erforderlich sind und wer dazu gehört. Man solle in Ruhe abwarten.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig z u g e s t i m m t**

## **zu 5      Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

**Wortprotokoll:**

Es lagen keine Anträge vor.

## **zu 6      Anfragen von Stadträten**

---

### Wortprotokoll:

Frau **Ewert**, Fraktion der SPD, fragte erstens, warum die Fraktionen die Einladung zur Eröffnung der Berliner Brücke erst einen Tag vor der Eröffnung erreicht habe. Zweitens fragte sie nach dem Verhalten der Verwaltung, da entsprechend eines Zeitungsberichtes die DVU bei den Meldebehörden Daten der Bürger abforderte. Sie sehe eine große Gefahr darin, wenn die Parteien mit diesen Daten arbeiten können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete zur Frage Eröffnung der Berliner Brücke, dass sie davon ausgehe, dass die Termine laut Terminkalender seit Dezember bekannt seien. Sie bat die Fraktionen, diesen auch zu benutzen, weil möglicherweise übersehen werden könne, speziell zu solchen Sachen einzuladen. Vom Grundsatz her habe jede Fraktion eine Übersicht.

Frau **Ewert** wies darauf hin, dass man dann grundsätzlich so vorgehen solle.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erwiderte, dass dies bisher noch nicht besprochen wurde, warum es mal so und mal so laufe. Es sei immer ein anderer Fachbereich dafür zuständig, der gerade mit dem Projekt befasst sei und dieser gestalte den Termin aus.

Herr **Dr. Fikentscher**, Fraktion der SPD, warf ein, dass dies bei langfristigem Kalender ein Risiko sei. Denn bei Einweihungen und Fertigstellungen weiß er aus Erfahrungen, dass kurzfristig auch Verschiebungen eintreten können.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** versprach, dass die Stadtverwaltung sich bemühen werde, die größeren Ereignisse vorher noch einmal bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang wies sie auf den IBA-Termin am 26. Januar 2006 mit Herrn Minister Daehre hin. Dieser Termin werde noch einmal allen per Mail zugesandt.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, fragte betreffend der Veröffentlichung von Daten, warum die Stadtverwaltung den Bürgern nicht die Möglichkeit gibt, vor Veröffentlichung Einspruch zu erheben. Dies wurde in den vergangenen Jahren vielfach angesprochen.

Herr **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, wies darauf hin, dass dies schon so 1998 und 2002 bei der Stadtverwaltung durchgeführt wurde. Im Vorfeld wurde auch wieder beraten und festgestellt, dass die Stadt zwar einen Ermessensspielraum habe. Dieser sei abzuwägen zwischen dem Datenschutz der Bedürfnisse des Bürgers und zu den Bedürfnissen nach Parteien und Parteiengesetz zur Bildung der politischen Meinung innerhalb der Bevölkerung. Dies sei in der Vergangenheit auch so gemacht worden. Aus diesem Grund hat sich die Stadtverwaltung entschlossen, diese Daten frei zu geben. Jährlich werde im Januar im Amtsblatt veröffentlicht, dass jeder Bürger von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen könne. Auch 8 Monate vor den Wahlen erfolge eine solche Veröffentlichung im Amtsblatt. Weiterhin bekomme jeder Bürger, der mit der Meldebehörde zu tun habe, ein Formblatt ausgehändigt, wo er über die Möglichkeit der Einlegung eines Widerspruchs gegen eine Adressenweitergabe informiert wird. Auch aus dem Intranet könne man das Formblatt herausziehen. Diese Entscheidung gelte für, respektive, gegen alle Parteien und Wählergruppen. Es entziehe sich einer Beschlussfassung eines Stadtrates das zu verneinen oder nicht zu verneinen, weil Fragen des Melderechts von der Verwaltung im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises eigenständig wahrzunehmen sind. Die Verwaltung könne es allenfalls für einen künftigen Fall, als Anregung mitnehmen, wie das Meinungsbild der Stadträte in der Ausübung des Ermessens mit einfließen sollte.

Frau **Wolff** hob hervor, dass es sowieso wieder zu spät sei und sie verwundert ist, weil es 1998 eben diese Diskussion schon im Hauptausschuss gegeben habe.

Herr **Doege** warf ein, daran könne er sich nicht erinnern, obwohl er da schon im Hauptausschuss war.

Frau **Wolff** könne die Argumentation der Stadtverwaltung nicht nachvollziehen. Sie ist dafür, dass Halle, wie die Städte Dessau und Magdeburg, es generell nicht für alle machen. Weiterhin wies sie darauf hin, dass das Amtsblatt dem Osten von Halle nicht zur Verfügung stehe. Man sollte auch innerhalb einer Pressemitteilung die Bürger auf die Entscheidung, warum die Stadtverwaltung dies so gemacht habe, aufmerksam machen.

Herr **Doege** führte an, dass in Dessau im Rahmen der Landtagswahl 1998 ein Adressbuch herausgegeben wurde. Bei der Ausgabe der Daten gab es eine sehr hohe Anzahl von Beschwerden und Einsprüchen. Aus diesem Grund hat die Dessauer Verwaltung gesagt, dass man dies bei der Adressherausgabe auf politische Parteien auch erwarten könne. Er könne sagen, dass die Bürger von Halle auch die gesetzlichen Möglichkeiten des Widerspruchs in einem Umfang von 23 000 in Anspruch genommen haben.

Frau **Ewert** betonte, dass die Zahl der Bürger, die dies sicher auch nicht wollten, höher sei als die 23 000 Bürger, die ihre Daten verweigerten. Die Verwaltung sollte sich dies überlegen und in diesem Sinne vielleicht auch handeln.

Herr **Doege** ergänzte, dass bei der Verschickungsaktion durch die DVU, aus dem Kreis der Adressaten eine Beschwerde an die Verwaltung ging. Nach der Veröffentlichung in der Presse gingen drei weitere Beschwerden von Bürger bei der Stadtverwaltung ein.

Herr **Scholze**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, führte aus, dass er es auch für bedenklich hielte, wenn generell allen anderen Parteien der Zugriff nicht ermöglicht werden könne. Hier schließe man die Mehrheit der demokratischen Parteien von dieser Möglichkeit aus.

Weiterhin sehe er, so wie es die Stadtverwaltung auch macht, dass im Zweifel auch die Eigenverantwortung des Bürgers gefragt ist, sich ausdrücklich dagegen auszusprechen.

Frau **Tannenberg**, Fraktion Die Linkspartei. PDS, fragte nach dem Preis zum Ausdrucken eines Datensatzes von Adressen.

Herr **Doege** antwortete, dass es eine Festlegung nach Gebührenordnung gäbe. Für Parteien und Religionsgemeinschaften usw. ist nach der Gebührenordnung pro Datensatz eine Summe von 4 Cent zu entrichten.

Herr **Dr. Fikentscher** ging auf die Aussage von Herrn Scholze ein und wies darauf hin, dass er mit der Eigenverantwortlichkeit der Bürger etwas skeptischer umgehe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, dass sie diese Diskussion in der Verwaltung auswerten werde und entsprechende Festlegungen bekannt gegeben werden.

Frau **Weiß**, Fraktion der CDU, führte aus, dass nach der Entscheidung des Arbeitsgerichtes die Kindergärtnerinnen weiter beschäftigt werden müssen und die Stadtverwaltung eine Zahlung von Verzugszinsen für 6 Monate, einschließlich Anwaltskosten, vornehmen soll. Wer hat die Entscheidung getroffen, dass nicht Zulassungsbeschwerde beim Bundesarbeitsgericht erhoben wird?

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** schlug vor, eine Klärung in der Stadtratssitzung zu geben.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

## zu 7      **Anregungen**

---

### Wortprotokoll:

entfällt

## zu 8      **Mitteilungen**

---

### Wortprotokoll:

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bat Frau Bürgermeisterin **Szabados** zu dem Zeitungsartikel betreffend Kita „Kinderland“ die Anwesenden über die Sachlage zu informieren.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** informierte darüber, dass dies ein Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS sei und dem Antrag zugestimmt werden solle. Hierzu wird es in der nächsten Stadtratssitzung als Tischvorlage einen schriftlichen Bericht geben.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** informierte über eine Vorlage zum Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Halle und der Stadtmarketinggesellschaft. Dies ist damit begründet, dass seit Bestehen der SMG mit dem Finanzamt versucht wurde, eine Klärung herbeizuführen, in welcher Form die Stadt ihren Zuschuss an die Stadtmarketinggesellschaft geben kann, ohne dass Umsatzsteuer anfällt für die Leistungen, die durch die SMG gebracht werden. Deshalb schlug das Finanzamt vor, einen Finanzierungsvertrag zu schließen, der eine eindeutige Formulierung zur umsatzsteuerlichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Mittel enthält, obwohl parallel dazu der Haushaltsplan laufe und obwohl der Haushalt 2006 beraten wird.

Weiterhin informierte sie über den Sachstand „Torgauer Urnen“. Sie führte aus, dass verschiedene Anträge zur Änderung des Textes bzw. Zustimmungen von Fraktionen und Vereinen vorliegen würden. Der Generalsekretär des Zentralrates der Juden Deutschlands informierte die Stadtverwaltung, dass dieser sich auch mit dieser Sache auseinandergesetzt habe und weiter auseinandersetzen werde und bat darum, dass die Stadtverwaltung die Entscheidung des Zentralrates abwarten sollte.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, legte dar, dass sie für den ursprünglichen Text stehe.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bestätigte, dass die Mehrheit für den verabredeten Text ist, aber nach der Äußerung des Herrn Dr. Fischer, Zentralrat der Juden, sollten die weiteren Gespräche abgewartet werden, um nicht eine weitere öffentliche Diskussion herbeizuführen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** berichtete, dass in Vorbereitung des Stadtjubiläums von der deutsch-israelischen Gesellschaft hier in Halle der Vorschlag aufgegriffen wurde, einen Spendenaufruf zu starten „1200 Bäume für Israel“. Mit der Spende von 10 Euro könnte man einen Baum spenden. So wurde innerhalb der Verwaltung zur Spende aufgerufen und ihre Frage sei dahin gehend, ob der Stadtrat auch dazu beiträgt.

Nach Verabredung mit der deutsch-israelischen Gesellschaft werden Herr Bartl und sie im Februar diese nach Jerusalem zur Baumpflanzaktion, wo die ersten 600 Bäume gepflanzt werden, begleiten. Auch soll noch einmal offiziell der Ehrenhain „Wald der deutschen Länder“ durch die Stadt Halle eröffnet werden, da im Jahre 1998 die Eröffnung ohne Begleitung der Stadtverwaltung Halle stattgefunden habe.

Frau **Wolff**, Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE, stellte entgegen, dass diese Spende von den Mitgliedern des Stadtrates aus privaten Geldern gezahlt werden solle.

Herr **Maluch**, Fraktionsgemeinschaft FDP + GRAUE + WG VS 90, informierte, dass der Seniorenrat sich bereits in diese Aktion eingeklinkt habe.

Herr **Bönisch**, Fraktion der CDU, bat um neue Erkenntnisse zu den Aktionen mit den „Stolpersteinen“, da ihm ein neuer Vorfall der Beschädigung bekannt sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** beauftragte Herrn **Doege**, Beigeordneter für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Sport, diesen Dingen nachzugehen.

Weitere Mitteilungen gab es nicht.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler beendete die 17. öffentliche Sitzung.

**Ingrid Häußler**

Oberbürgermeisterin  
und Vorsitzende des Hauptausschusses

Punner  
stellv. Protokollführerin